



Aktenzeichen: Wick/Ne
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **04.06.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/150/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	11.06.2012	
Magistrat	12.06.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2012	
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2012	

**Nahwärmeversorgungsanlage - Erweiterung Robert-Bosch-Straße
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO**

Sachdarstellung:

Am 01.06.2010 hat die Betriebskommission die Erweiterung des Nahwärmenetzes in die Robert-Bosch-Straße beschlossen. Auf der Basis der Planung des Ingenieurbüros IBS wurden die Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten im Mai 2011 öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten erhielt die Fa. Kessler-Hirsch, Frankfurt am Main, zu deren Angebotssumme in Höhe von 260.665,51 €/netto. Im Zuge der Vorbereitung der Baumaßnahme wurde die Fa. Kessler-Hirsch mit einem Nachtrag in Höhe von 8.439,33 €/netto beauftragt. Dieser Nachtrag enthält die Änderung des Rohrmaterials in Material mit verstärkter Isolierung.

Zu Beginn der Baumaßnahme wurden Suchschachtungen in der vorgesehenen Trasse vorgenommen, bei diesen Suchschachtungen wurde festgestellt, dass die Arbeiten wie geplant im Gehweg durchzuführen einen kaum zu beherrschenden Mehraufwand verursachen würde (siehe Vorlage 145/2011). Durch die entsprechenden Massenverschiebungen ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von 16.885,40 €/netto.

Der Haushaltsansatz für die Gesamtmaßnahme betrug 350.000,00 €/netto.

Nach Abschluss der Baumaßnahme hat die Fa. Kessler-Hirsch am 26.10.2011 (beim Ingenieurbüro eingegangen am 03.11.2011) einen weiteren Nachtrag in Höhe von 35.782,50 €/netto eingereicht und einen weiteren Nachtrag mit Datum vom 11.01.2012 in Höhe von 23.111,13 €/netto bei den Stadtwerken eingereicht. Beide Nachträge wurden nicht beauftragt. Zum einen handelt es sich um Leistungen welche vor der Ausführung beim Auftraggeber eingereicht und genehmigt hätten werden müssen (Nachtrag vom 26.10.2011) und zum anderen um Änderungen in der Bauweise beim Titel Rohrleitungsbau. Dieser Mehraufwand wird durch Einsparungen im Titel Rohrleitungsbau teilweise kompensiert.

Am 01.03.2012 wurde dem Ingenieurbüro IBS die Schlussrechnung durch die Fa. Kessler-Hirsch zugestellt. Die Schlussrechnung hat einen ungeprüften Umfang von 473.048,62 €/netto. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro schließt die Rechnung mit 348.349,43 €/netto ab. Der Prüfvermerk datiert vom 27.04.2012.

Laut Aufstellung des Ingenieurbüros IBS sind für die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten ein Mehrbedarf an Mitteln gegenüber der ursprünglichen Beauftragung in Höhe von 91.744,34 €/netto entstanden.

Der zusätzliche Mittelbedarf resultiert aus folgenden Faktoren:

1. Mehrkosten durch Änderung des eingebauten Rohrmaterials
2. Änderung der Trassenführung in die Straße sowie zusätzliche Asphaltarbeiten im Bereich des Parkplatzes Auf dem Burgflecken (unter der Pflasteroberfläche befindet sich eine 10 cm starke Asphalttragschicht).
3. Mehraufwendungen für die zusätzlichen Hausanschlüsse Auf dem Burgflecken 11 und 15
4. Arbeiten im Bereich des Heizkraftwerkes bedingt durch geänderte Bauweise
5. Mehraufwand beim Grabenaushub für größere Tiefen und Breiten
6. Mehraufwand für erschwerte Arbeiten im Bereich des Fußweges zwischen Robert-Bosch-Straße und Auf dem Burgflecken.
7. Zusätzliche Arbeiten zur Verkehrssicherung sowie vermehrter Aufwand für Stahlplatten und provisorische Überfahrten.

Die Fa. Kessler-Hirsch hat der gekürzten Schlussrechnung bereits widersprochen, somit ist davon auszugehen, dass es in dieser Sache zu einem Vergleich oder bei keiner Einigung sogar zu einem gerichtlichen Verfahren kommen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, um eventuell noch anfallende Kosten abzudecken den Betrag bis zu 455.000,00 €/netto für den Tief- und Rohrleitungsbau bereit zu stellen.

Bei der Höhe des Ingenieurhonorars dürfte es keine Änderungen geben da gemäß HOAI 2009 höhere Baukosten kein zusätzliches Honorar nach sich ziehen.

Die Erweiterung der Nahwärmeversorgung in die Robert-Bosch-Straße hat somit einen maximalen Mittelbedarf in Höhe von ca. 541.000,00 €/netto. Diese Summe setzt sich zusammen aus zum einen den maximalen Tiefbau- und Rohrleitungsbaukosten in Höhe der genannten ca. 455.000,00 €/netto sowie ca. 86.000,00 €/netto für Ingenieurhonorar, Nahwärmeübergabestationen sowie Kleinmaßnahmen.

Bei Berechnung der Summen mit der festgestellten Rechnung für den Tief- und Rohrleitungsbau reduzieren sich die Kosten auf ca. 435.000,00 €/netto.

Zur Übersicht nachfolgend die Zahlen in tabellarischer Form

Festgestellte Kosten für Tief- und Rohrleitungsbau	ca. 348.000,00 €/netto
Nebenkosten (Honorar, Wärmeübergabestationen, Kleinmaßnahmen)	ca. 86.000,00 €/netto
Haushaltsansatz	350.000,00 €/netto
Somit Mehrkosten	ca. 84.000,00 €/netto
Eventuell noch anfallende Kosten für Tief- und Rohrleitungsbau	ca. 102.000,00 €/netto

Auf Grund der anerkannten Rechnungssumme von 348.349,43 €/netto und unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Abschlagszahlungen von 269.000,00 €/netto steht der Fa. Kessler-Hirsch eine unbestrittene Abschlusszahlung von 79.349,43 € plus 19 % MWST zu. Diese Summe steht zurzeit nicht für die Auszahlung zur Verfügung.

Da im Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung keine Rücklagen vorhanden sind, wird vorgeschlagen, die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe zunächst über den festgesetzten Kassenkredit zu finanzieren und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzunehmen und in die aufzunehmende Kreditsumme einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 191.000,00 €/netto im Wirtschaftsjahr 2011 bei der Haushaltsstelle 074205 (Herstellung Nahwärmenetz Robert-Bosch-Str.) gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Die Finanzierung des anerkannten Schlussrechnungsbetrages in Höhe von 79.349,43 € plus 19 % MWST (348.349,43 €/netto anerkannter Schlussrechnungsbetrag minus 269.000,00 €/netto bisher geleistete Ab-

schlagszahlung) wird zunächst über die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredites zwischenfinanziert.

Die erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von maximal 191.000,00 €/netto sind in den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzunehmen und in die aufzunehmende Kreditsumme einzuarbeiten.

Die tatsächlich benötigte Kreditsumme kann erst nach Abschluss der Verhandlungen mit der Fa. Kessler-Hirsch beziffert werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

haushaltsrechtlich geprüft: